



sollten Sie sich mit dem Bürgerbüro der Gemeinde Kirchheim am Ries, Zimmer 1, Auf dem Wört 1, in Verbindung setzen.

- Alle anderen Unionsbürger müssen spätestens bis **Sonntag, 19. Mai 2024** bei der Gemeindebehörde ihres deutschen Wohnortes einen **Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis** stellen (Bitte beachten Sie dabei die allgemeinen Öffnungszeiten bzw. die Postlaufzeiten). In dem Antragsformular ist eine förmliche Erklärung abzugeben, dass Sie ihr Wahlrecht nur in Deutschland ausüben, dass Sie in Ihrem Heimatstaat nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind und seit wann Sie in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union leben.

**Wo gibt es das Antragsformular?**

**Das Antragsformular und Merkblatt erhalten Sie bei der Gemeinde Kirchheim am Ries, Auf dem Wört 1, 73467 Kirchheim am Ries.**

Die Gemeindebehörde beantwortet gerne auch weitere Fragen im Zusammenhang mit dem Wahlrecht zum Europäischen Parlament.